

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

 Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
 Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,

 Herausgegeben
 von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

 Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
 Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Die Religion, welche uns wunderbar große und wunderbar schöne Ideen von Gott, von unserer Natur, von dem Verhältnisse zwischen Gott und uns, von der unendlichen Liebe Gottes, von unserer hohen und ewigen Bestimmung giebt; . . . diese Religion ist so himmlisch schön, so entzückend für den Geist, so unaussprechlich wohlthuend für das Herz, daß nur das tiefe Verderben unserer Natur uns abhalten kann, ihr mit allen Kräften unseres Geistes, mit allen Empfindungen unseres Herzens zu huldigen, und mit demüthigem Sinne vor Gott auf dem Pfade der Selbstverläugnung zu wandeln, den Christus vor uns gewandelt. Stollberg.

Worin liegt der Grund, daß manche Katholiken, besonders in unsern Tagen, für ihre heilige Religion so gleichgültig und so glaubens- schwach werden?

Theils aus Vorurtheil und Täuschung, theils aus Mangel der Wahrhaftigkeit und eines redlichen Willens wird zuweilen behauptet, daß bei Nichtkatholiken mehr Sittlichkeit, Geradheit und Glaubensstreue sei, als beim katholischen Volke; das wird um so zuversichtlicher behauptet, weil zuweilen Solche, die Katholiken heißen, zu den größten Feinden und Gegnern des Katholizismus gehören, und gerade diese es sind, welche ihre eigene Kirche auf alle Weise anfeinden, lästern oder wenigst lächerlich zu machen suchen. Daraus möchten denn gewisse Leute den Schluß ziehen, die protestantische Religion sei vortrefflicher als die katholische, weil man bei den Protestanten aller Stände (?) mehr Glaubenseifer und Achtung für ihre Konfession, als bei den Katholiken für die ihrige, finde; die katholische Religion beruhe daher auf keinem guten Grunde und verdanke ihre Dauer mehr dem Aberglauben und Irrwahn der Menschen, dem Interesse oder andern dergleichen Momenten, als einem göttlichen Prinzip und Fundamente; daher komme es denn auch, daß die intelligentere Klasse unter den Katholiken für ihre Religion gleichgültig sei, oder gar als Gegnerin derselben auftrete.

Was den sittlichen Zustand der Katholiken den Nichtkatholiken gegenüber betrifft, darüber wollen wir hier nicht eintreten; wer Gelegenheit hat, die Menschen, ihre Lage

und ihre Verhältnisse besser zu kennen, wird darüber ein ganz anderes Urtheil fällen, als die leichtfertigen und seichten Alltagsmenschen. Daß aber ganz vorzüglich Katholiken es seien, welche der katholischen Kirche feindlich entgegen treten, das müssen wir zum vornherein in Abrede stellen. Man mag in die Nähe oder Ferne schauen, so wird man finden, daß es die Nichtkatholiken sind, welche die Rechte der kath. Kirche am meisten verkümmern. Man denke nur an Irlands Schicksal seit 200 Jahren! Welche Bedrückungen hat es von einem Volke erlitten, das aller Welt Kultur und Gesittung geben möchte, und das sich wegen seiner Bibelverbreitung wohl für das allerchristlichste hält!

Es ist allerdings richtig, daß der Vorwurf, den die Protestanten den Katholiken machen, nicht immer unbegründet ist, und daß es unter den Katholiken, und zwar in der intelligentern Klasse derselben manchmal Solche gibt, die den Andersglaubenden gleichsam den Weg zur Verfolgung der Kirche zeigen, die selbst dieselbe auf das Böswilligste verfolgen, Viele von den Schwachen täuschen und verführen, so zwar, daß man zuweilen nicht ohne Beschämung gestehen muß, daß man bei den Protestanten ein ähnliches Betragen gegen ihre Konfession und Kirche nicht finde. Allein wenn es auch zuweilen der Fall ist, daß Katholiken gegen ihre Mutterkirche feindseliger sich benehmen, als dieses bei andern Religionsparteien geschieht, so darf daraus keineswegs geschlossen werden, der Grund dieser feindseligen Gesinnung liege im Wesen der katholischen Kirche selbst; das katholische Prinzip entbehre der innern Haltbarkeit und Festigkeit und könne höchstens der ungebildeten Klasse zusagen. Die Geschichte lehrt von der ersten

christlichen Zeit bis auf unsere Tage, daß es in der christkatholischen Kirche immer und nicht wenige eifrige Befenner und Märtyrer und zwar aus allen Klassen und Ständen gegeben, die aus vollster Ueberzeugung für ihre heilige Religion litten und kämpften, ein Beweis, daß der kathol. Glaube nicht auf Täuschung und Aberglauben beruhe. Die katholische Religion dringt sowohl auf Glauben als auf ein sittlich-frommes Leben; alle ihre Lehren haben ihren Grund in der heiligen Schrift und in der Tradition; alle kirchlichen Institutionen und Gebräuche haben einen tiefen Sinn und eine schöne Bedeutung; man lese nur Chateaubriand's Werk über die Schönheiten der katholischen Kirche und ihrer Gebräuche. Wenn es nun unter den Katholiken auch Mißbräuche gibt; wenn manche Religionslehrer mehr auf Glaube als auf Sittlichkeit, oder umgekehrt, dringen; wenn unter den Mitgliedern der katholischen Kirche diese oder jene sich als geschworne Feinde oder als treulose Verräther ihrer hl. Religion zeigen: so kann aus oben angegebenen Gründen gar nicht gefolgert werden, daß die katholische Kirche nicht auf einem Felsengrund stehe, den die Pforten der Hölle niemals überwältigen werden.

Warum nun aber in der katholischen Kirche solche Mitglieder gefunden werden, die ihr keineswegs Ehre machen, davon sollen nun die Ursachen weitläufiger dargethan werden.

Man beherzige vor Allem, daß von den ältesten Zeiten bis ist keine Religionsgesellschaft, selbst die Juden nicht, so verfolgt wurde, wie die Katholiken. Alle Religionsparteien haben sich gleichsam gegen sie verschworen, und so meins sie auch unter sich sind, so vereinigen sie sich dennoch, den Katholizismus zu bekämpfen und ihm Abbruch zu thun, wo sie können. Dazu kommen denn freilich auch Gefahren, Bedrängnisse von Innen, Anfeindungen und mannigfaltige Beeinträchtigungen von den eigenen Söhnen der Kirche; denn auch hier gilt das Wort: „Inimici-Domestici ejus.“

Man betrachte das Kind in seinen ersten Unterrichtsjahren! Wögen die Eltern noch so katholisch gesinnt sein, mag ihnen die christliche Erziehung ihrer Kinder noch so sehr am Herzen liegen, sie müssen dieselben doch in die Schule schicken, selbst wenn sie ebenso gut zu Hause unterrichtet werden könnten. Und was hört das Kind zuweilen in der Schule? Was findet es da zuweilen für Bücher? Was für Lehrer? Oft können die Schulkinder die ganze Woche nicht in die Messe kommen, und welchen Gottesdienst finden sie da und dort am Sonntage? — Die Protestanten sind in der Regel so besorgt, daß ihren Kindern keine Jugendschriften in die Hände kommen, die einen katholischen Verfasser haben, oder auch nur einen katholischen

Druckort aufweisen. Obschon die Werke von Christoph Schmid wegen ihrer gemüthlichen Schreibart so beliebt sind und kein besonderes konfessionelles Gepräge an sich tragen; so werden sie dennoch, wenn nicht in den meisten, gewiß in sehr vielen protestantischen Familien keineswegs den Kindern in die Hände gegeben. Was für Bücher gibt man dagegen der katholischen Jugend in die Hände? Sind die Verfasser derselben immer Katholiken und zwar bewährte Katholiken? Wie viele Predigten, Religions- und Jugendschriften Andersglaubender findet man, in welchen nicht, trotz der gepriesenen Toleranz, Ausfälle auf die katholische Kirche gemacht werden?

Wie vorsichtig sind ferner die Nichtkatholiken gewöhnlich, daß ihre Kinder oder die ihnen Anvertrauten nicht in katholische Orte und Häuser in Dienst kommen? Manche nehmen auch katholische Diensthoten gar nicht oder nur ungern in ihre Häuser auf. Wie leichtfertig handeln dagegen so oft katholische Eltern, Vormünder u. s. w. Kinder, die kaum der Schule entlassen sind, werden angewiesen oder genöthiget, bei Nichtkatholiken Brod und Unterhalt zu suchen. Wenn wir auch alle Achtung haben vor manchen protestantischen Familien, in deren Häusern katholische Diensthoten in jeder Beziehung besser aufgehoben sind, als bei gewissen katholischen Familien; so müssen wir dennoch behaupten, daß in der Regel für Katholiken der Dienst in nicht katholischen Häusern und an nicht katholischen Orten immerhin bedenklich ist. Sie kommen selten in eine katholische Kirche, hören selten einen katholischen Unterricht, der dem jugendlichen, unerfahrenen Alter so nothwendig ist; können selten die heiligen Sacramente empfangen, anderer Uebelstände nicht einmal zu gedenken. Man lese darüber die Erzählung für katholische Jungfrauen, welche den Titel hat: „Agnes und Sophie, oder die Leiden und Gefahren der gemischten Ehen.“ Dieses Werklein gibt auch katholischen Diensthoten, die zu Nichtkatholiken in Dienst gehen, manche beherzigenswerthe Lehre. Auch jene Eltern könnten sich daraus eine Lektion nehmen, welche ihre Töchter in nichtkatholische Institute thun, was an gewissen Orten und bei gewissen Klassen ist zum guten Ton zu gehören scheint. Wir wollen solchen Instituten nicht zu nahe treten; aber man wird doch gewöhnlich finden, daß solche Töchter eine gewisse Gleichgültigkeit für die Religion, namentlich für ihre Konfession, aus solchen Instituten nach Hause bringen.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Zustände in Rußland.

Der „Deutschen Volkshalle“ wird aus Rom geschrieben: „In dem am 27. v. Mts. abgehaltenen Konsistorium hat der hl. Vater (wie bereits gemeldet worden) für 12 Kirchen Fürsorge getroffen, von denen drei, die Diözesen Osmüg, Vnares und Kamnicz-Podolski, aus mancherlei Rücksichten besonders wichtig sind. Ueber Letztere dürften einige Notizen erwünscht sein. In Rußisch-Polen sind bekanntlich von Pius VII. glorr. And. unter dem 18. Juni 1818 12 Bischofsstühle errichtet worden. Diese sind: Augustow oder Seyna, Belsium oder Thelma, Bresta oder Bladimir — beide griechisch-ruthenischen Ritus in Polhynien, — Cujavia oder Bladislaw, Jannow oder Polachien, Lublin, Luck und Ostrog — griechischen Ritus, — Minsk — griechisch-ruthenischen Ritus, — Polost im südlichen Polen, und Polost im Weiß-Rußland, Sanctomir, das Erzbisthum Warschau mit zwei Suffraganbisthümern, von denen eins in Warschau, das andere in Lowiz seinen Sitz hat. In den übrigen Provinzen des russischen Reiches besteht nur eine Kirchenprovinz, die von Pius IX. in Folge eines im Jahre 1847 mit dem Kaiser von Rußland abgeschlossenen Konkordates eingerichtet worden ist. Diese umfaßt sieben Diözesen: Wilna (Regierungsbezirk von Wilna und Grozdow), Minsk (Regbezirk gleichen Namens), Lucorien und Lutomeriz (Regbz. von Kiowien und Polhynien), Kaminec (Regbz. von Podolien), die ausgedehnte Diözese Kerson, welche sich über Bessarabien, Chersones, Ekaterinoslaw, Lauris, Saratow, Astrakan und den Kaukasus ausdehnt; endlich das Erzbisthum Mohilow, welches Finnland und das übrige Rußland umfaßt.

In dem vorhin erwähnten Konkordate ist in Bezug auf die Bisthümer im Königreich Polen nichts verändert worden. In Bezug auf die katholischen Armenier, welche sich in den Diözesen Kamnicz und Cherson zahlreich vorfinden, müssen die Bischöfe zufolge Art. XV. des Konkordates eine Anzahl armenischer Böglinge in ihre Seminare aufnehmen und für ihre Ausbildung nach armenischem Ritus Sorge tragen, bis ein armenischer Bischofsstuhl eingerichtet sein wird.

Von den 7 Diözesen des russischen Reiches waren 2 vakant, Kamnicz und Mohilow. Erstere ist nun vom hl. Vater besetzt worden; die von Mohilow ist noch immer ohne Metropolitan. Von den drei Suffraganbisthümern der Erzdiözese Mohilow ist ebenfalls nur eines besetzt, so wie auch von den vier Suffraganstühlen des Erzbisthums Wilna nur einer besetzt ist. Wahrhaft bedauernswerth ist aber die Lage der katholischen Hierarchie in dem russischen Antheile des ehemaligen Königreichs Polen. Von den 12 erwähnten Bischofsstühlen waren seither mehr wie 8 vakant,

einige schon seit Jahren, andere seit noch längerer Zeit. Es hat dieses in den besondern, in Wahrheit despotischen Zuständen des russischen Regimes seinen Grund. Da der Kaiser Schismatiker ist, konnte ihm der hl. Stuhl weder das Ernennungs-, noch das Präsentations-, noch das Supplikationsrecht für die Kirchen im russischen Reiche ertheilen. Selbst die in den übrigen akatholischen Ländern übliche Praxis konnte in Rußland, wo der Kaiser das Haupt und Patron der orientalisch-schismatischen Kirche ist, nicht in Anwendung gebracht werden. Um daher nicht Alles zu verlieren, hat man einen Mittelweg eingeschlagen, ein Ausnahmesystem adoptirt. In Art. XII. des Konkordats ist deshalb folgende Bestimmung aufgenommen worden: „Die Ernennung der Bischöfe und Suffraganbischöfe für die Diözesen Rußlands und Polens wird stattfinden, nachdem beratende Konferenzen zwischen dem hl. Stuhle und dem Kaiser stattgefunden, und vom römischen Papst ertheilt werden.“ Derlei Unterhandlungen, eine *conditio sine qua non* zur Besetzung jener Bisthümer, gehen aber, nicht so sehr wegen der Entfernung der Orte und der Schwierigkeiten der Kommunikation u., als vielmehr durch die politischen Verhältnisse in Polen und des russenfeindlichen Geistes dieser Bevölkerung, in's Unendliche. Die polnische Insurrektion ist noch in frischem Angedenken und die kais. Regierung hat gegen alle Polen ein gewisses Mißtrauen, nicht allein gegen die Laien, sondern ganz vorzugsweise gegen die Priester. Deshalb hat der Hof von Petersburg gegen die Kandidaten, welche der heil. Vater vorschlägt, bald dieses, bald jenes einzuwenden; wenn einmal ein Kandidat acceptirt wird, so kann man darauf rechnen, daß man ihn auch wieder verwirft, wenn der hl. Vater d'ran geht, ihn zu präconisiren; kurz, die Unterhandlungen dauern Jahr aus Jahr ein, und am Ende bleiben langjährige Berathungen ohne Resultat. Daß der katholikenfeindliche Geist der Russen, denen der Katholizismus ein Gräuel, deren Streben dahin gerichtet ist, denselben vom Erdboden zu vertilgen, in dieser Angelegenheit eine Hauptrolle spielt, brauche ich kaum zu erwähnen. Kein Land der Erde macht dem heiligen Vater seit Jahren so viel Kummer als Rußland. Sie werden es selbst begreifen, was der katholischen Kirche aus der jahrelangen Vakanz der meisten Bischofsstühle für ein unendlich großer Nachtheil erwachsen muß. Möge Gott bald Hülfe senden!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Basel. Nach dem „Gläser Kirchenblatte“ hat Hr. Mariott im „Schwäbischen Merkur“ 7 Preisfragen

ausgeschrieben und für die beste Beantwortung 30 Dukaten ausgesetzt. Diese Preisfragen sind:

1. Die Jesuiten, ihre Lehre und Praxis von ihrem Ursprung bis heute mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse zur römisch-katholischen Kirche und zum Papstthum.

2. Eine Darlegung, daß das Papstthum und die Praxis der römischen Kurie die Revolution in ihrem Schooße tragen.

3. Beweis, daß die evangelische Kirche allein die Fortsetzung der wahrhaft apostolischen Kirche und darum älter als die römisch-katholische sei.

4. Verpflichtung und Berechtigung der evangelischen Kirche (sic!), der römisch-katholischen das reine Evangelium zu bringen.

5. Historischer Nachweis, daß die römische Kirche den Marien- und Heiligen-Cultus Christo an die Seite, ja zum Theil an dessen Stelle setze, nebst Darlegung des Unterschieds zwischen katholischer Heiligkeit und evangelischer Heiligung.

6. Ueber die Autorität der Apokryphen in der römischen Kirche.

7. Anschauliche Darstellung der römisch-katholischen Lehre und Praxis in einer wahren Geschichte oder Biographie.

Bern. Die Regierung von Bern hat für einen kathol. Gottesdienst in Interlaken während des Sommers einen Beitrag von 200 Fr. bewilligt.

Freiburg. Der Gottesdienst hat letzte Woche in der Collegiumskirche von St. Michael, welche seit den Ereignissen vom 22. April geschlossen war, wieder begonnen. Sie ist wieder gesäubert worden; allein die Altargemälde zeigen noch immer die Risse von den Kugeln, welche in die Kirche geschossen wurden.

Fuzern. In der Nacht vom 24. — 25. Juli sind auf dem Gottesacker bei der Hofkirche die unter den Hallen befindlichen herrlichen Denkmäler von den Herren Probst Waldis und Pfarrer Businger sel., diese schönen Gemälde, durch Frevlershand verwüstet und zerschnitten worden. Auch auf dem neuen obern Kirchhofe wird seit einiger Zeit Bandalismus an Grabdenkmälern verübt.

Uri. Altdorf. In der „Neuen Sion“ liest man Folgendes: „In Altdorf, Kt. Uri, stand am Fronleichnamstage die ganze schöne Prozession in den Straßen aufgestellt, zu links und rechts, und oben am Thurme war ein Altar aufgerichtet und der Priester eben im Begriffe, dem auf die Kniee gesunkenen Volke den Segen zu geben, da sprengte vierspännig die Post heran und drohte ganze Reihen mit sich fortzureißen! Der Postillon schien einen Augenblick in Verlegenheit und wollte sogar seine Kofse anheben, da trat der Posthalter aus der Reihe der Prozession hervor, eine brennende Kerze tragend, und rief

„Vorwärts!“ Ihm entgegen stand der Landammann ebenfalls auf und gebot stille zu halten, bis wenigstens der Segen gegeben, er wolle alle Folgen auf sich nehmen. Der Wagen mußte halten, die Passagiere fluchten, das Volk war erschrocken, die Prozession gestört und das ist dem Teufel genug! Dieses ist ein treues Bild der Zeit und unserer Richtung. Die materiellen Interessen, der Bundsrath und sein Reglement, das sind die ersten und nothwendigsten Gebote und in ihnen sind alle andern enthalten.“

Seelisberg. Die hiesige Gemeinde hat ein rühmliches und rührendes Zeugniß ihrer Liebe und Anhänglichkeit zu ihrem würdigen Seelsorger, unserm dermaligen Kantonal-Schulinspektor, abgelegt. Derselbe lag seit einigen Tagen schwerkrank darnieder, so daß Gefahr für sein Leben drohte. In dieser Bedrängniß nahm die Gemeinde ihre Zuflucht zu dem, der über Leben und Tod gebietet, und wallfahrte, um dem geliebten Kranken Leben und Gesundheit zu erflehen, nach Sargeln zur Grabstätte des sel. Bruder Klaus, an welcher Wallfahrt über 140 Gemein角度hörige Antheil nahmen. Unstreitbar eine große Anzahl auf eine Gesamtbevölkerung von nur 649 Seelen und noch mitten in der Hurerndte, aber desto rühmlicher für die Gemeinde und ehrenvoller und erfreulicher für den kranken Seelenhirten, der nun, wie wir mit Freude vernehmen, sich wieder auf dem Wege der Genesung befindet. (Schw. Btg.)

Solothurn. Erwiderung eines Unbetheiligten. Das Solothurnerblatt, das seit längerer Zeit durch seine gehässigen, oft an den Haaren herbeigezogenen und unbegründete Angriffe gegen die katholische Geistlichkeit in den Augen eines jeden Unbefangenen sich selbst tief herabsetzt, nimmt sich in vorletzter Nummer wieder heraus, den Hrn. Pfarrer von Flumenthal öffentlich zur Rede zu stellen. Wir zweifeln daran, ob sich der Hr. Pfarrer auf diese Anfrage in einem solchen Blatte verantworten wird; wir wissen auch nicht, ob die angeführte Thatsache richtig ist; aber das wissen wir, daß Herr Pfarrer Wyß in keinem Falle einen Vorwurf verdient, wenn er sich auch also ausgedrückt hat, indem er ganz nach Wortlaut und Sinn jener wohlthätigen Stiftung gehandelt hätte. Das Vermächtniß schreibt nämlich ausdrücklich vor, daß die Kinder armer Eltern, um ein Handwerk zu erlernen, bei rechtschaffenen katholischen Meisterleuten untergebracht werden sollen. Hätte sich nun der Pfarrer gleichgültig über diese Bestimmung hinweggesetzt, dann würde er wohl einem gewissen Zeitgeiste gehöflet, aber nicht nach Pflicht und Gewissen gehandelt haben. Wie viel Mühe und Sorgfalt dieser Herr auf die Erhaltung und gute Verwendung besagter wohlthätiger Stiftung ver-

wendet und wie tolerant er gegen die Protestanten sei, darüber kann der Fragesteller die Ortsgeistlichen seiner Pfarrei, die reformirten Nachbarn in Altiswil und besonders die Vorsteher der Armenschule auf Schachenhof, Einung Flumenthal befragen und er wird erfahren, daß er, verleitet durch seinen leidenschaftlichen Eifer gegen katholische Geistliche, einem pflichtgetreuen Priester und Ehrenmanne Unrecht gethan habe.

Kirchenstaat. Rom. Die Congregation des Index gab kürzlich wieder die Verordnung über die Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen, heraus unter dem Titel: Exemplar facultatis impertiendae episcopis ultra montes, ut suis cuique subditis vetitorum a. S. Sede librorum lectionem permittere liceat. Die Bischöfe werden darnach ermächtigt, den Priestern und andern geistlichen Personen die Erlaubniß zu geben, verbotene Bücher im Fache der Literatur, Philosophie, Theologie, des kanonischen und bürgerlichen Rechts zu lesen und lebenslänglich zu behalten. Priester, welche durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnet sind, können sogar ermächtigt werden, direkt und ex professo gegen die Religion gerichtete Bücher zu lesen, mit Ausnahme derer, die obscene Gegenstände behandeln. Alle diese Bücher aber müssen sorgfältig verschlossen gehalten werden, damit sie nicht solchen, die sie nicht lesen dürfen, in die Hände fallen. Ferner können Studierende des Rechts, der Medicin und Pharmacie, der Sprachen &c. ermächtigt werden, auf ihre Studium bezügliche Bücher, die auf den Index gesetzt sind, zu lesen. Die Bischöfe haben bei diesen Ermächtigungen zwei Bedingungen zu erfüllen: sie müssen, indem sie sie ertheilen, der apostolischen Vollmacht, die ihnen dafür gegeben worden, Erwähnung thun und dann beachten, ut nihil prorsus curiae episcopali pendatur emolumentum sive pro scriptura sive pro sigillo, etiamsi sponte aliquid exhibeatur, sub poena nullitatis licentiae ejusdem, ubi quidpiam sub quovis praetextu perceptum fuerit.

Der Hochwürdigste Bischof von Münster hat am 6. d. Mts. Rom verlassen. Es soll sich zwischen Sr. Heiligkeit und ihm während des längeren Aufenthaltes desselben dahier ein sehr inniges Verhältniß gebildet haben. Vielfache Angedenken, wie Kunst- und Kirchensachen, Reliquien &c. werden als Geschenke des hl. Vaters nach Münster geführt. (D. V. H.)

P. Albuin Pattschieder, ein Tyroler, bisher Beichtvater der Dienerschaft des päpstlichen Hofes, wurde zum Generalprior der Serviten (Diener Mariä) erwählt.

Die Generalkongregation der Gesellschaft Jesu hat den Hrn. P. Ferrari, seither Provinzial von Venedig, zum Assistenten für Italien und den Hrn. P. Gilles zum Assistenten für Spanien ernannt. Die Hochw. PP.

Pierling und Kubillon sind in ihren Funktionen, ersterer als Assistent für Deutschland, letzterer für Frankreich, bestätigt worden.

Kurbessen. Ist es eine charakteristische Eigenthümlichkeit des in neuerer Zeit geltend gemachten Bildungs- und Erziehungsprinzips, daß der Unterricht in der Religion und die auf den Grundsätzen der Religion beruhende sittliche wie religiöse Erziehung in den Hintergrund gedrängt und dafür das profane Wissen, verdeckt oder offen, als die Hauptsache betrachtet wird, und müssen wir diese, dem Geiste unserer Zeit entsprossene Richtung des Schulwesens als eine der Kirche und dem Staate gleich gefährliche beklagen; so muß uns die von andern Prinzipien ausgehende Schulordnung für Kurbessen mit Freude erfüllen. Der § 1 stellt als Grundsatz auf, daß in den Volksschulen „vor allem Andern ein christlicher Geist herrschen und der Unterricht in den Lehren und Thaten des Christenthums nach seinen konfessionellen Auffassungen als der erste und nothwendigste Unterrichtsgegenstand“ muß betrachtet werden. Auch soll nach diesem § 1 der Unterricht in der Religion zunächst nach dem „von der obern Schul-, bezüglich Kirchenbehörde approbirten Katechismus“ vorgenommen werden. Dann wird § 2 der „biblischen Geschichte“, die dem „Religionsunterrichte sich unmittelbar anschließen“ soll, und ebenfalls nach einem „von der obern Schul-, beziehungsweise Kirchenbehörde approbirten Geschichtsbuche“ vorzutragen ist, eine nothwendige Stelle im Unterrichte eingeräumt werden.

Ein gleiches Gewicht legt die Schul-Ordnung §§ 12–15 auf die religiöse Erziehung. Nicht nur wird § 12 „christliche Erkenntniß und Sittlichkeit als das höchste Ziel auch des Schulunterrichts“ bezeichnet, sondern dabei wird auch vorgeschrieben, daß die Schuljugend, „um Frömmigkeit und Gottseligkeit in die Herzen zu pflanzen“, zu unausgesetztem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes angehalten und zur Erlangung seines Segens angeleitet werde, und dem Lehrer aufgegeben, „Alles anzuwenden, die Jugend zur Ehrfurcht vor Gott und zur Liebe gegen den Erlöser, wie zum Gehorsam gegen die Regierung, und in ihren besondern Verhältnissen zur Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, zur Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen Eltern und Lehrer, zur Thätigkeit und Aufmerksamkeit“ &c. heranzubilden.

(D. V. H.)
Preußen. Das Breve wegen der gemischten Ehen hat der jetzt versammelte rheinische Kreissynode Veranlassung zu einem Beschlusse folgenden Inhalts gegeben: „Die Synode wünscht, daß die Provinzialsynode in Betreff des päpstlichen Breve über die Einsegnung gemischter Ehen sich dahin ausspreche, daß sie allerdings einerseits jeden evangelischen Christen, der sich den Bestimmungen des Breve

unterwirft, einer solchen Verläugnung seines Bekenntnisses schuldig erkennt, daß sie ihn als Glied der Kirche nur noch seelsorgerisch ansehen, ihn aber zum Abendmahl, Taufzeugen und Ehrenamt in der Gemeinde nicht zulassen kann, so lange er nicht aufrichtige Buße gethan; daß die Provinzialsynode aber andererseits auch entschieden diesem Breve gegenüber die evangelische Gesinnung festhalte, nach welcher wir zwar gemischte Ehen für bedenklich in Bezug auf das Seelenheil halten, aber dennoch auch der gemischten Ehe die kirchliche Fürbitte und den Segen nicht versagen, wofern das Paar dafür empfänglich ist.“ (Fr. P.)

Durch obigen Akt spricht sich die Synode deutlich aus, daß sie gemischte Ehen eben so ungerne sehe, als die kath. Kirche. Wenn sie aber darauf hindeutet, daß solchen Ehen katholischer Seits, Fürbitte und Segen entzogen werden, so ist dieses dahin zu berichten, daß bei diesen Ehen nach der Intention des hl. Stuhles die s. g. „Benedictio nuptialis“ nicht ertheilt werde, was nach katholischer Sitte bei einer zweiten Eingehung einer Ehe auch zu geschehen pflegt. Die Kirche will eben dadurch zeigen, wie mißfällig ihr die Schließung dergleichen Ehen sei. Ihre Fürbitte versagt sie solchen Eheleuten keineswegs, und an ihren Segnungen kann der katholische Gatte fortwährend Antheil nehmen.

— In einem Gymnasium zu Berlin haben die Lehrer beschlossen, den Schülern abzurathen, auf die neue billige Ausgabe von Wieland's sämtlichen Werken zu subscribiren, weil eine Gesamtausgabe von Wieland nicht zur Lectüre der Jugend geeignet sei. (Da ließe sich noch mancher andere gut Rath geben! Wie viele unserer s. g. deutschen Klaffler kann namentlich ein katholischer Christ der Jugend empfehlen?)

Baiern. München. Der hiesige katholische Gesellenverein erhielt die allerhöchste Bewilligung, zur Gründung eines eigenen Gesellenhauses eine Collecte im ganzen Königreich veranstalten zu dürfen.

Großherzogthum Hessen. Mainz. Der hiesige Vincentius- und Elisabethenverein hat im verfloffenen Jahre 224 Familien gepflegt, 134 Lehrlinge überwacht und unterrichtet, 74 Kinder untergebracht und 8 wilde Ehen legitimirt. Die Ausgaben betragen, außer den Naturalgeschenken, 6300 fl. Seit zwei Jahren besteht hier auch, vom Hochw. Hrn. Bischof eingeführt, die der französischen Sitte nachgebildete Einrichtung, daß an den Gedächtnistagen des hl. Vincenz v. Paul und der hl. Elisabeth s. g. sermons de charité gehalten und nach Beendigung derselben Almosen gesammelt werden. Offenbar wird dadurch die allgemeine Theilnahme am Verein stets vermehrt und rege erhalten.

Großh. Sachsen-Weimar. Wenn manche Fürsten in

Deutschland keine günstige Gesinnung gegen die Katholiken und deren Oberhirten zeigen, so ist es erfreulich, bei andern das Gegentheil zu finden. — Die Katholiken von Sachsen-Weimar stehen unter dem Bischofe von Fulda. Der im Laufe dieses Monats verstorbene Großherzog war, als der Herr Bischof von Fulda nach Weimar kam, schon schwer erkrankt und man sah seinem Ende entgegen; dessenungeachtet äußerte er sehnlichst den Wunsch, den Oberhirten seiner katholischen Unterthanen zu sprechen, und so begab sich der Herr Bischof in Begleitung des weimariischen Staatsministers v. Wagdorf an das Krankenbett des greisen Fürsten, wurde von diesem auf das Freundlichste begrüßt, und ungeachtet die Schwäche und die Kräfteabnahme des hohen Herrn bereits sehr groß war, ließ dieser sich doch nicht zurückhalten, eine längere Unterredung mit dem Prälaten zu führen, bei der er wiederholt seine freundliche und wohlwollende Gesinnung gegen seine katholischen Unterthanen ausdrückte. Nach dem Herrn Bischof hat kein Fremder mehr Audienz bei dem seiner Auflösung entgegengehenden Fürsten gehabt. — Unter den Firmlingen in Weimar befand sich auch eine junge Prinzessin Wittgenstein, Tochter der Fürstin gleichen Namens, die einer hohen polnischen Familie ihrer Geburt nach angehört.

Oesterreichische Staaten. Wien. Die im Jahre 1848 versprengten Klosterfrauen vom Orden des allerhl. Erlösers haben ihr Haus am Rennwege wieder bezogen. Am 13. d. Mts. wurde das Kloster von dem Hochw. Herrn Kanonikus Brauner benedicirt. Am 17. hielt darin der Hochw. Kapitularkvikar und Weihbischof um 10 Uhr das erste Pontifikalamt.

— St. Pölten. Das für die hiesige Diözese zu errichtende Knabenseminar ist im Oktober v. Js. von einem Geistlichen mit einem Legat von 20,000 fl. bedacht worden.

Großbritannien. Schottland. Am 12. Juni firmte der Hochw. Hr. Dr. Murdoch, Bischof des Westdistrikts in Girvan, 83 Personen, eine beträchtliche Zahl in Rücksicht der Schwierigkeiten, mit welchen der katholische Glaube dort zu kämpfen hat.

Asien. China. Ueber den gegenwärtigen Aufstand in China und die möglichen Folgen desselben in Hinsicht auf die katholische Mission schreiben die Missionarien: „Es handelt sich dabei für uns um Leben oder Tod. . . . Siegen die Aufständischen, wie es jetzt sehr wahrscheinlich ist, so dürfen wir vielleicht irgend eine Freiheit für unsere heilige Religion hoffen; gewinnt aber das tartarische Herrschhaus die Oberhand, so gestaltet sich eine fürchterliche Reaction gegen alles Dasjenige, was das Wesen oder den Schein einer religiösen Vereinigung trägt; und da die katholische Kirche in China eine der hervorragenden ist, und eine der Regierung am meisten verhaßten, so haben wir zu

gewärtigen, daß die christliche Genossenschaft mit Wuth angegriffen werde, und so haben wir Verfolgung durch Feuer und Schwert.

„Wo der Anführer der Insurgenten, Tien-te, hinkommt, lauten seine Proklamationen so: „Der Gott, dessen Allmacht Himmel und Erde in sechs Tagen erschaffen, der in der Sündfluth die Menschen gestraft, die fünf Städte des Landes Sodomä mit Feuer vom Himmel geächtigt hat, dieser Gott hat uns Gewalt gegeben, die Sünden der Chinesen zu strafen und unter ihnen seine Verehrung wieder herzustellen. Diese Verehrung war schon unsern ältesten chinesischen Vorfahren bekannt, aber ward von den spätern Herrschergeschlechtern verlassen, welche China verleiteten, mehrere Götter anzubeten. Darum erlauben wir fortan keine andere Gottesverehrung, als die des allein wahren Gottes, des Schöpfers Himmels und der Erde, und wir verordnen, daß überall die Gözenbilder zertrümmert, die Tempel gestürzt, die ihrem Dienste geweihten Bonzen hingerichtet werden . . .“

„Und wirklich kommen diese Befehle überall, wo die siegende Hand des Eroberers hinreicht zur Ausführung. Man nimmt die bis dahin am meisten verehrten Gözenbilder, schleift sie auf den öffentlichen Straßen umher, gibt sie dem Hohne der Soldaten preis, die ihnen die Nase, die Hände, die Füße, den Kopf etc. abschneiden.

„Nichts ist so falsch und gänzlich alles Grundes ermangelnd, als die Nachricht der Zeitungen von Hong-Kong, französische Missionäre ständen an der Spitze der Rebellen. Beinahe der ganze Aufstand hat sich in die zwei Provinzen von Hu-Kuang zusammengezogen, wo alle italienische Missionäre und Ordensbrüder des hl. Franziskus sind. Anderseits ist es tausendfach erwiesen, daß die Rebellenhäuptlinge nichts weniger als römische Katholiken sind, durch die drei Worte, welche man auf allen ihren Bannern liest: Kam-ti-huwei (Religion des höchsten Kaisers). Wer weiß nicht, daß Benedikt XIV. allen Missionären und chinesischen Christen den Gebrauch dieser beiden ersten Worte Kam-ti, zur Bezeichnung des Namen Gottes, verboten hat, weil diese nur vom großen und obersten Kaiser sprechenden Worte durchaus ungenügend sind, um den allmächtigen Gott zu bezeichnen. Der gleiche Pabst hat geboten, den Ausdruck Tien-schu zu gebrauchen, der bedeutet: Herr des Himmels; und gegenwärtig gibt es keinen Katholiken, der sich des Kam-ti bediente, zur Bezeichnung Gottes, während der Name Tien-schu in ganz China volkstümlich geworden ist.

„Defungeachtet hat Soum-tu, Vizekönig von Kanton, nachdem er zum Generalissimus der kaiserlichen Südmee ernannt war, aus der Bannerinschrift der Aufständischen und dem Umsturz der Tempel, den Schluß gezogen, Christen seien an der Spitze des Aufbruchs; und hat dies dem

Kaiser mit kurzen, dürren Worten angezeigt. Diese falsche und verläumberische Behauptung hat den Christen so schwere Besorgniß gemacht, daß mehrere sich in fremde Häuser haben verstecken müssen und Andere bereits gefänglich eingezogen sind. Ich spreche nur von den bedeutendern Neubekehrten, denn um diejenigen, von welchen nichts zu hoffen ist, bekümmern sich die Mandarine nicht. Zwei chinesische Priester, Paul Schang und Andreas Kuug, befinden sich gegenwärtig im gleichen Kerker, wenn nicht etwa die siegenden Anführer sie schon befreit haben.“

Afrika. Ein von der „Wiener Kirchenzeitung“ citirtes Privatschreiben Dr. Knoblers vom 16. Mai 1853 an den Herrn Grafen Moriz Fries aus Chartum enthält folgende neueste Nachricht: „Dr. Knobler ist von seiner Expedition zu den Bari-Negern (im vierten Breitengrad) und nach einer auf der Reise überstandenen Todeskrankheit glücklich nach Chartum gekommen. Er hat am weißen Flusse eine Kirche und Kolonie gegründet und ihr den Namen St. Maria ad flumen album gegeben. Die Mission ist von allen segensreichen Erfolgen begleitet; es dürfte aber auch eine der beschwerlichsten und gefährlichsten Missionen sein — die klimatischen Verhältnisse sind der Art, wie man sich dieselben so nahe am Aequator nur denken kann.“

Amerika. Canada. Am 8. Juni d. J. hielt der Apostat Gavazzi, nachdem er mit seinen antipapistischen Predigten wie in England so in New-York vollständig Fiasko gemacht, einen derartigen Vortrag in Quebec. In New-York hatte er einmal versichert, von den 200 Millionen Katholiken wüßten 199 Millionen gar nichts von Christus und beteten nur die Maria an; in diesem Style pflegte er zu „predigen.“ Als er in Quebec in ähnlicher Weise „predigte,“ veranlaßte eine Aeußerung über die irischen Priester einen anwesenden Irländer zu dem Ausrufe: „Das ist erlogen!“ Darüber entstand eine Prügelei, einige Personen wurden verwundet und dem Gavazzi einige Bibeln an den Kopf geworfen. Am Tage darauf hielt Gavazzi einen Vortrag in Montreal, wo durch die Nachrichten aus Quebec die Aufregung schon sehr groß war; Volksmassen, Leute aus allen Konfessionen, sammelten sich um die Kirche, in der Gavazzi seinen Vortrag hielt, während dessen einige Personen aus der Kirche kamen und ohne die mindeste Provokation auf die Volksmenge schossen. Abends besetzten Truppen die angrenzenden Straßen. Aus ihrer Mitte fielen plötzlich, ebenfalls ohne Provokation, zwei Salven auf die Volksmenge. 15 Personen wurden getödtet, 50 verwundet.

(Sion.)

Konversionen.

Ein Amerikaner, Mitglied des Senats, hat am 2. d. zu Rom in die Hände des Kardinals Fransoni, Präfecten der Propaganda, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Eine andere Konversion erregte durch mehrere Nebenstände nicht minderes Aufsehen. Ein anglikanischer Geistlicher war schon vor längerer Zeit in Rom katholisch geworden. Da begegnet er einem Jugendfreunde aus Amerika und fragt ihn nach kurzer Begrüßung: „Nun, du bist katholisch? — „Nein,“ erwiderte dieser. — „Nicht? Aber wisse, daß ich von Gott gesandt bin, dich aus deinem Irrthume zu befreien.“ Diese Bestimmtheit verfehlte nicht des Eindruckes auf den jungen Mann. Er reiste zwar ab, ohne katholisch geworden zu sein, schrieb aber aus Liverpool seinem geistlichen Freunde, daß er eben das kath. Glaubensbekenntniß abgelegt habe.

Am 14. Juli legte in der fürstlich Salm-Salmischen Schlosskapelle zu Anholt (preussische Provinz Westphalen) eine Gräfin Salm-Hoogstraaten das kath. Glaubensbekenntniß ab.

Literatur.

Katholische Dogmatik von Dr. Xavier Schmid. Erster Band. Schaffhausen. Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung. 1852. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Der Herr Verfasser will die Dogmen in ihrem organischen Zusammenhange darstellen und zeigen, daß die Kirche die Bedürfnisse philosophisch gebildeter Männer zu befriedigen vermöge. Sein I. Band, der hier einzig vorliegt, zerfällt in 3 Bücher. Das I. Buch handelt von der Genese der Dogmen. So gelehrt darin seine Erörterungen über das menschliche Denken und über die Ideen der Weltgeschichte sind, aus welcher letzterer er die Kirche als eine nothwendige Thatsache herleitet; so möchte er bei dieser seiner Methode wohl kaum ganz befriedigen. Man vermißt nämlich die spekulative Begründung des Verhältnisses Gottes zum Menschen, und umgekehrt, der Religion und positiven Offenbarung in ihrem nothwendigen Zusammenhange, mit einem Worte: Man vermißt die Philosophie der Offenbarung, welche ganz eigentlich Gegenstand der allgemeinen Dogmatik oder Apologetik ist. Nachdem der Herr Verfasser die Kirche als eine weltgeschichtliche Thatsache dargestellt hat, die in Christus, als dem geistigen Stammvater der Menschheit, wurzelt und durch den Geist

der Unfehlbarkeit geleitet wird, so geht er auf's Spezielle über, handelt im II. Buche von der Sünde und im III. B. von der Regeneration der Menschheit durch Christum. Hier hält er sich mit Kürze und Präzision an die Kirchenlehre und weiß mit vorzüglicher Auswahl die Aussprüche der Väter zu allegiren. Ist auch der Gegenstand mitunter ziemlich mangelhaft ausgeführt und ergreift die Sprache, für Gelehrte berechnet, nicht durchweg in klar verständlichen Ausdrücken, so verdient das Werk dennoch seine volle Anerkennung, weil Manches darin von ganz eigenem Gesichtspunkte aus dargestellt und in helleres Licht gesetzt ist, und weil überdieß tiefes Denken, vereint mit Phantasiefülle, und ganz besonders strenge Orthodoxie vorherrscht, welche sich durch den Subjektivismus der Zeitphilosophie nicht beirren lassen will. P.

Bei Fr. Buset in Regensburg ist erschienen (vorräthig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn):

Mauresa

oder die

geistlichen Uebungen des heil. Ignatius

in

neuer, leichtfaßlicher Darstellung

zum

Gebrauche aller Gläubigen.

Zum Besten des Ludwig-Missions-Vereins. 2. vermehrte Auflage. 568 Seiten. Preis Frs. 4. 50 Cs.

Unter allen asketischen Schriften, welche als Anleitung zu den Exercitien des hl. Ignatius erschienen, dürfte das vorliegende Werk in seiner neuen Auflage den ersten Platz einnehmen. In demselben ist genau der Gang und die Ordnung befolgt, in welcher diese Geistesübungen gehalten werden sollen. Es ist der ganze Inhalt des so kostbaren Exercitienbüchleins in dieser Schrift wiedergegeben, und um nichts von dem tiefen Geiste zu verlieren, wurde der hl. Ignatius in seinem Exercitienbüchlein hinterließ, wurde bei allen Hauptbetrachtungen der Inhalt getreu nach jener lateinischen Ausgabe übersezt, welche der kürzlich verstorbene General der Gesellschaft Jesu, P. Koothaan, zu Rom 1838 in den Druck gegeben.

Das geistliche Leben in der Welt, oder: Der dritte Orden des hl. seraphischen Vaters Franziskus v. Assisi. Dargestellt von Michael Singel. Zwei Theile in einem Bande. I. Theil. Die Darstellung und Erklärung des dritten Ordens, dann einen ausführlichen Unterricht über die Art und Weise der Aufnahme, über die gewöhnlichen Versammlungen und die Generalabsolution, sowie die Lebensbeschreibungen des hl. Franz von Assisi, des hl. Ludwig, der hl. Wittve Elisabeth, den Ordens-Kalender, kurzgefaßte Lebensregeln und mehrere andere nützliche Unterrichte enthaltend. II. Theil. Das Andachtsbuch für die Mitglieder des dritten Ordens, welches nicht nur die vorgeschriebenen Ordensgebete, Tagzeiten und die sonst üblichen Andachten zu den Ordensheiligen etc., sondern überhaupt, als vollständiges Gebetbuch für alle katholischen Christen passend, auch Andachten für alle Umstände, Gelegenheiten und Bedürfnisse genügend enthält. Vierte verbesserte Aufl. Frs. 3. 40 Cs.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.